

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2771/2022

7. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Konversionsausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.		Städtebaulicher Wettbewerb: Einbeziehung der Nachbarkommunen und weiteres Vorgehen			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:			Erstelldatum	22.06.2022	
Verfasser		Kripigans-Noisser, Nadja	Zuständiges Amt	PGF	
Sachgebiet		Konversion Fliegerhorst	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Konversionsausschuss		Entscheidung	05.07.2022	Ö

Anlagen:	1. Darstellung des Planungsprozess 2. Darstellung der weiteren Vorgehensweise
----------	--

Beschlussvorschlag:

1. Der Konversionsausschuss beauftragt die Verwaltung, Herrn Prof. Alain Thierstein mit der fachlichen Beratung im Planungsprozess sowie mit der Mitwirkung in der Wettbewerbsjury rechtskonform zu beauftragen. Der Konversionsausschuss ermächtigt die Verwaltung, erforderliche Rechtshandlungen vorzunehmen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, notwendige Rechtsgeschäfte abzuschließen und eventuell notwendige Erklärungen abzugeben.
2. Der Konversionsausschuss beschließt die Erweiterung des Wettbewerbsgebietes für den Ideenteil des städtebaulichen Wettbewerbs Fliegerhorst um die von den Nachbarkommunen Maisach, Olching und Emmering zu bezeichnenden Flächen.
3. Der Konversionsausschuss beschließt mit der Erweiterung des Wettbewerbsgebietes einhergehend die Erweiterung der Wettbewerbsjury, um eine angemessene Vertretung der Nachbarkommunen durch den Landrat zu gewährleisten.

Referent/in		Stockinger / FW	Ja/Nein/Kenntnis		Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz				keine	
Umweltauswirkungen				keine	
Finanzielle Auswirkungen				Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				Ja	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme					€
Folgekosten					€

Sachvortrag:

Im letzten Konversionsausschuss wurde ein Vorgehen für die Vorbereitung des städtebaulichen Wettbewerbs Fliegerhorst vorgestellt. Nach diesem Zeitplan sollte nun noch vor der Sommerpause dem Konversionsausschuss der fertiggestellte Auslobungstext vorgestellt und dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt werden.

In den vergangenen Wochen hat die Verwaltung in enger Zusammenarbeit mit und unter Moderation von dem Büro Hendricks & Schwartz einen konstruktiven Dialog mit den Bürgermeistern der Nachbarkommunen beginnen können. Zugunsten dieses Gesprächsprozesses wurde die Auslobung und Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbes in Abstimmung mit Herrn Oberbürgermeister Raff zunächst angehalten.

Die ersten Gesprächsergebnisse berechtigen zu der Annahme, dass es möglich ist, zu einer für alle Beteiligten tragbaren Lösung zu kommen. Sollte der Dialog gelingen, ist davon auszugehen, dass nicht nur die Belange der Nachbarkommunen angemessen berücksichtigt werden, sondern dass das Planungsergebnis insgesamt auch für die Stadt Fürstenfeldbruck zu einem qualitätsvolleren, abgestimmten Ergebnis führt.

Gesprächsprozess mit den Nachbarkommunen

In einem gemeinsamen Brief vom 01.04.2022 hatten Bürgermeister der Stadt Olching, der Gemeinde Maisach und der Gemeinde Emmering Ihre Bedenken gegenüber dem geplanten Prozess geäußert und den Wunsch geäußert, stärker und partnerschaftlicher in den Planungsprozess mit einbezogen zu werden.

Daraufhin hat die Stadt Fürstenfeldbruck die Bürgermeister der Nachbarkommunen am 18.5.2022 zu einem gemeinsamen Austausch zur Entwicklung des Fliegerhorstes eingeladen. Am 27.06.2022 fand ein weiteres Gespräch der Bürgermeister statt. Das erste Ziel dieser Gespräche, in einen konstruktiven Dialog mit den Nachbarkommunen zu treten, ist gelungen.

In den Gesprächen wurden zunächst der derzeitige Stand der Stadt Fürstenfeldbruck im Planungsprozess erläutert (Anlage 1) und zu besprechende Themenfelder benannt. Der Verwaltung war es wichtig, zu verdeutlichen, dass wir am Anfang eines langen Planungsprozesses stehen und dass auch nach Abschluss des Wettbewerbes eine relativ lange Konzeptphase erfolgt, in der die Rahmenplanung erarbeitet wird. In dieser Zeit ist es möglich und notwendig, Planungen zu ändern und anzupassen. Zudem hat die Stadt Fürstenfeldbruck in enger Abstimmung mit Hendricks & Schwartz Lösungsansätze erarbeitet und vorgestellt, die bereits im Wettbewerbsverfahren eine angemessene Einbindung der Nachbarkommunen in den Planungsprozess ermöglichen. Daraus wurde das weitere Vorgehen abgeleitet und ein gemeinsamer Weg besprochen.

Die Belange der Region waren von Beginn an wichtiger Gesprächspunkt. Die Ableitung der Planungsziele für den Fliegerhorst aus der übergeordneten Raumplanung, sowie der Abstimmung der Planungen mit der Regierung von Oberbayern entsprechen den gesetzlichen Vorgaben und erfolgte selbstverständlich auch im Vorfeld des städtebaulichen Wettbewerbes. Übergeordnete Planungsziele sind neben den Darstellungen im Regionalplan auch in der Räumlichen Entwicklungsstrategie des Landkreis Fürstenfeldbruck formuliert worden. Diese Ziele werden weiterhin in die vertiefenden Planungen des Rahmenplans bis hin zur Bauleitplanung Berücksichtigung finden.

Die Entwicklung des Fliegerhorstes wird Auswirkungen auf die Region und auf die Nachbarkommunen haben, gleichzeitig birgt diese Entwicklung aber auch Chancen nicht nur für die Stadt Fürstenfeldbruck sondern auch darüber hinaus. Neben der Berücksichtigung der übergeordneten Raumplanung bedarf es einer gesamträumlichen Betrachtung im regionalen Verflechtungsraum und einer gemeinsamen Handlungsstrategie, um nachteilige Auswirkungen möglichst zu minimieren. Gleichzeitig eröffnet ein gemeinsames Handeln auch für alle Beteiligten die Möglichkeit positive Effekte zu erzielen.

Die Verwaltung schlägt vor, diesbezüglich die Handlungspotentiale durch eine fachliche Beratung und Begleitung zu identifizieren.

Herr Prof. Alain Thierstein wurde für diese fachliche Beratung angefragt und hat sich grundsätzlich bereit erklärt, am Planungsprozess sowie am Dialogprozess mit den Nachbarkommunen mitzuwirken. Die Verwaltung schlägt vor, dass Herr Prof. Thierstein neben dieser planungsbegleitenden Beratungstätigkeit in der Wettbewerbsjury als sachverständiger Berater mitwirkt, um so zu gewährleisten, dass die eingereichten Wettbewerbsbeiträge nicht nur aus dem Blickwinkel der Stadt Fürstenfeldbruck bewertet werden sondern auch auf ihre Potentiale für eine positive regionale Entwicklung bzw. auf die Minimierung negativer Effekte für die Region geprüft werden.

Weiter hat in den Gesprächsrunden der Umgriff des Plangebietes eine Rolle gespielt. Um zu einer ganzheitlichen Betrachtung und Entwicklung des Fliegerhorstes zu gelangen, ist es sinnvoll, die Planungsabsichten der Nachbarkommunen bereits im städtebaulichen Wettbewerb zu berücksichtigen, mitzudenken und darzustellen. Dies führt zu einer insgesamt qualitätsvolleren Planung, ermöglicht die Nutzung von Synergieeffekten und eröffnet für alle beteiligten Kommunen neue Planungsperspektiven.

Daraus leitet sich die Frage ab, wie eine solche Einbindung der Nachbarkommunen in den Planungsprozess gelingen kann. Ein grundlegender Konfliktpunkt war in der Vergangenheit die Frage nach der Planungshoheit im Planungsgebiet. Daher hat die Verwaltung gemeinsam mit Hendricks & Schwartz nun folgendes Modell entwickelt und den Bürgermeistern der Nachbarkommunen vorgeschlagen:

Die Nachbarkommunen bekommen Gelegenheit, ihre Planungsvorstellungen für die direkt an die Gemarkung Fürstenfeldbruck angrenzenden Flächen zu formulieren und in ihren Gremien abzustimmen. Die Stadt Fürstenfeldbruck nimmt diese Planungsvorstellungen unverändert in das Planungsprogramm des Wettbewerbs auf und erweitert den Planungsumgriff des städtebaulichen Wettbewerbs um diese Flächen der Nachbarkommunen. Da der erste Wettbewerb des 2-stufigen Wettbewerbsverfahrens ein Ideenwettbewerb ist, entwickeln die Planer so, neben Ideen für Fürstenfeldbrucker Flur, auch Ideen für die angrenzenden Flächen der Nachbarkommunen. Das Planungsergebnis ist ein gesamträumlicher, aufeinander abgestimmter Entwurf. Die Realisierung und Umsetzung dieser Ideen verbleibt in der Planungshoheit der jeweiligen Kommune.

Als Grundlage für den Betrachtungsraum dient die Fläche des Moratoriumsgebiets, die Kommunen können selbst bestimmen, welche Flächen davon entwicklungsrelevant sind und in den Wettbewerbsumgriff aufgenommen werden sollen.

Durch die Erweiterung des Wettbewerbsumgriffs erhöht sich die Wettbewerbssumme, da sich diese aus der zu bearbeitenden Fläche errechnet. Dadurch entstehende Mehrkosten im Wettbewerbsverfahren werden von den Nachbarkommunen getragen.

Da die Nachbarkommunen auf diese Weise in den Betrachtungsraum des städtebaulichen Wettbewerbs einbezogen werden, müssen sie auch in der Wettbewerbsjury

eine Stimme bekommen. Es ist nicht denkbar, dass eine Wettbewerbsjury ohne Vertretung der entsprechenden Kommunen über Ideen auf deren Fluren urteilt. Alle drei Bürgermeister neben dem Oberbürgermeister in die Jury zu berufen, würde die Wettbewerbsjury unverhältnismäßig vergrößern. Es ist daher denkbar als stimmberechtigten Sachpreisrichter den Landrat in die Jury einzuladen, der dann die Interessen der Nachbarkommunen vertreten kann. Die Bürgermeister sollten selbstverständlich als nicht stimmberechtigte sachverständige Berater den Jurysitzungen beiwohnen.

Gerade Fragen der verkehrlichen Auswirkung der Konversion haben in der Vergangenheit zu Verstimmungen geführt. So war auch in den Gesprächsrunden mit den Bürgermeistern Verkehr ein wichtiges Thema, dass sicherlich in weiteren Gesprächen der Vertiefung bedarf. Die Stadt Fürstenfeldbruck hat hier mit der Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplans und den darin enthaltenen Szenarien zur Entwicklung des Fliegerhorsts einen Grundstein zur Bewertung der verkehrlichen Auswirkungen gelegt. Die Fürstenfeldbrucker Verwaltung schlägt als ersten kurzfristig umsetzbaren Schritt vor, sich mit den jeweiligen Verwaltungen der Nachbarkommunen in Verbindung zu setzen und die Erkenntnisse aus dem Verkehrsentwicklungsplan individuell zu erörtern. Ziel der Stadt Fürstenfeldbruck ist eine stetige Weiterentwicklung und Vertiefung der Verkehrsplanung auf der Grundlage des VEP.

Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung geht davon aus, dass eine Verzögerung der Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbs um mehrere Monate möglich ist. Da jedoch der Abzugstermin für die Bundeswehr weiterhin auf Ende 2026 terminiert ist, muss die Stadt darauf bestehen, das Wettbewerbsergebnis im Jahr 2023 zu erhalten. Nur so können noch sinnvoll Entwicklungsstrategien für das ab Anfang 2027 entwidmete Gelände erarbeitet werden.

Am 27.06.2022 wurde das weitere Vorgehen wie folgt besprochen (Anlage 2): Der besprochene Ablauf zielt darauf ab, die Abstimmungen mit den Nachbarkommunen und die Bürgerbeteiligung noch in diesem Jahr zu einem Ende zu bringen, damit die Auslobung des städtebaulichen Wettbewerbes Anfang nächsten Jahres erfolgen kann.

Als nächsten Schritt bietet die Verwaltung der Stadt Fürstenfeldbruck an, einerseits die Verwaltungen der Nachbarkommunen z.B. über die verkehrsplanerischen Überlegungen der Stadt zu informieren, als auch andererseits in den Stadt- und Gemeinderäte Informationen zum Planungsprozess vorzustellen und zu diskutieren. Anhand dieser Grundlage können die Nachbarkommunen dann Planungsvorstellungen erarbeiten und in ihren Gremien beschließen sowie Rückmeldungen zum vorgelegten Auslobungstext betreffend die Stadt Fürstenfeldbruck erstellen. Fürstenfeldbruck übernimmt die Planungsvorstellungen dann in den Auslobungstext und prüft die Rückmeldungen sorgfältig. Nach Abwägung werden die Anregungen ebenfalls in den Auslobungstext übernommen.

Zeitgleich führt das Büro Hendricks & Schwartz die Bürgerbeteiligung mit den Bausteinen durch, wie sie im letzten Konversionsausschuss vorgestellt wurden. Das aus dieser Beteiligung entstehende Bürgerprotokoll wird ebenfalls der Auslobung zugefügt.

Mit diesem Dokument kann die Stadt Fürstenfeldbruck die Auslobung des Wettbewerbes dann starten.

